

99140001060000, 99140001060000

Architektenliste Eintragung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230082102/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060000, 99140001060000
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtplaner, Recht zum Führen der Berufsbezeichnung, Architektenliste, Innenarchitekt, Architektur, Stadtplanung, Architekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplanerliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register

Modul	Sachverhalt
	(2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V16P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVP2009rahmen https://www.diarchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V16P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVP2009rahmen https://www.diarchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf

Teaser

Volltext	<p>Die Eintragung bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist Grundlage dafür, die geschützten Berufsbezeichnungen "Architekt/Architektin", "Innenarchitekt/Innenarchitektin", "Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin" und "Stadtplaner/Stadtplanerin" zu führen. Verbunden mit der Mitgliedschaft ist die Bauvorlageberechtigung für Architekten und die eingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten gem. § 64 Abs. 2 LBauO.</p> <p>Für die Eintragung in die Architektenliste ist nicht von Bedeutung, welche Staatsangehörigkeit die antragstellende Person hat.</p> <p>Haben Sie einen deutschen Hochschulabschluss? Dann informieren Sie sich bitte unter „Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller“.</p> <p>Haben Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland</p>
----------	---

Modul	Sachverhalt
	<p>absolviert, dann informieren Sie sich bitte unter „Architektenliste Eintragung ausländischer Antragsteller“.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Welche Unterlagen zur Eintragung benötigt werden, unterscheidet sich u.a. dadurch, ob Sie Ihren Abschluss im Inland oder Ausland erworben haben. Siehe hierzu „Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller“ oder „Architektenliste Eintragung ausländischer Antragsteller“.</p> <p>Hinweis: Das Architektengesetz enthält sehr differenzierte Eintragungsvoraussetzungen (z. B. zum Ausbildungsabschluss). Auf dieser Grundlage kann die Architektenkammer neben den genannten Dokumenten weitere Dokumente anfordern (z. B. Nachweis der Staatsangehörigkeit). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Architektenkammer.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Voraussetzungen für eine Eintragung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederlassung, Wohnsitz oder die überwiegende Berufsausübung in Rheinland- Pfalz, • eine Abschlussprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren, • eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren, • der Nachweis über eine Teilnahme an acht vom Eintragungsausschuss anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (insgesamt 64 Stunden).
Kosten	<p>Die Gebühren richten sich nach der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.</p> <p>**Gebühr:** 420,00 EUR **Vorkasse:** Nein Neueintragung je Fachrichtung.</p> <p>**Gebühr:** 190,00 EUR **Vorkasse:** Nein je Fachrichtung bei Kammerwechsel.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein mit</p>

Modul	Sachverhalt
	richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.
Frist	Es sollten mindestens drei Monate zwischen Antragstellung und Aufnahme der geplanten Tätigkeit liegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse eingeholt werden.
Rechtsbehelf	Sie haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung des Eintragungsausschusses Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Die Klagefrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Beschlusses.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap
Zuständige Stelle	https://www.diarchitekten.org/ https://www.diarchitekten.org/
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz herunterladen, ebenso die zugehörigen "Hinweise zur Antragstellung" und weitere Informationen. https://www.diarchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/ https://www.diarchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Architektenliste Eintragung, List of architects
Registration
